

JAHRESKEHRPLAN ZEMENDORF 2025

1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag
17.3.	18.3.	19.3.	20.3.
29.9.	30.9.	1.10.	2.10.
16.12.	17.12.	18.12.	19.12.

Die Kehrunen Ihrer Abgasanlage sind im bgld. Kehrgesetz 2022 vorgeschrieben.

1. Tag: Hauptstraße

2. Tag: Insel, Rinselbachgasse, Schmale Gasse, Langegasse, Hintergasse, Kapellenfeld

3. Tag: Wr. Neustädterstraße, Lindengasse, Wulkagasse, Kleinfrauenhaid

4. Tag: Kirchenplatz, Mühlgasse, Neubaugasse, Getreidegasse, Weinberggasse, Kirschblütenweg, Hotterweg



Für einen Uhrzeitermin wenden Sie sich bitte direkt an unseren Mitarbeiter unter 0699/10416561



Anbei finden Sie die Intervalle der gesetzlich festgelegten Kehrunen:

- 3 Kehrunen jährlich
für Raumheizgeräte wie Holz- und Ölzentralheizungen
- 2 Kehrunen jährlich
für Einzelraumheizgeräte wie Kamin-, Schweden- und Kachelöfen sowie Tischherde
- 1 Kehrung jährlich
für Abgasanlagen mit Heizöl extra leicht und Gasfeuerungen über 50kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre für Gasgeräte unter 50 kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre nun auch für Gasbrennwertgeräte unter 50kW

Ganzjährig verwendete Feuerungsanlagen sind auch außerhalb der Heizperiode zu kehren!



Bitte beachten Sie auch die weiteren, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen wie Dichtheitsprüfung, wiederkehrende Überprüfung (Abgasmessung) & Feuerstättenbeschau. Für eine Terminkoordination erreichen Sie uns während unserer Büroöffnungszeiten.